

Landnutzungsschäden

Die vergangene Turnfestsaison war geprägt von viel Regen und entsprechenden Schlammschlachten auf den Wettkampfpplätzen, insbesondere in der Leichtathletik, den Fachtesten sowie dem Fit+Fun, die natürlich grobe Spuren hinterliessen.

Verständlicherweise gelangten Anfragen an die Haftpflicht-Versicherung zur Übernahme der Sanierungskosten. Diese wurden jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass ein solcher Schaden mit grosser Wahrscheinlichkeit erwartet werden muss.

Wir empfehlen Turnfest- und Wettkampfororganisatoren folgendes:

- Sich gut zu überlegen, welche Disziplinen/Aktivitäten man auf Fussball- oder Rasensportplätzen durchführt. Gerade die eingangs erwähnten Sportarten haben grosses Potenzial auch ohne Regen und Nässe bleibende Spuren zu hinterlassen, die eine Sanierung erfordern. Offene und transparente Kommunikation und klare Abmachungen und Vereinbarungen mit dem Besitzer sind unerlässlich (z. B. der Rasen wird unabhängig vom Anlass danach saniert).
- Bei Nutzung von Land von Landwirten sinnvolle Landnutzungsverträge abzuschliessen gemäss Empfehlung des entsprechenden Merkblattes: [Microsoft Word - Landnutzungsvertraege_d \(stv-fsg.ch\)](#)
- Die Lektüre der beiden Artikel im Gymlive 4/2023 und 5/2023. Auch wenn sie schon etwas älter sind, haben sie nach wie vor ihre Gültigkeit. [svk_landnutzungsvertrag_d.pdf \(stv-fsg.ch\)](#)
- Bei einem eingetretenen Schaden und wenn Haftungsansprüche gestellt werden, den Fall via SVK der Haftpflicht-Versicherung zu melden, damit eine ganzheitliche Prüfung der Umstände vorgenommen werden. Je nachdem kann es dennoch zu einer Entschädigung kommen oder die Haftpflicht-Versicherung hat auch die Möglichkeit, ungerechtfertigte Ansprüche gegenüber dem Anspruchsteller abzuwehren.